

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.



erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Freibeilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Nr. 10. Donnerstag, den 24. Januar 1918. 53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 21. Januar 1918.

Durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten soll die Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz für den Winter 1918/19 durch freiwilliges Zusammenwirken aller Halbbesitzer gefördert werden.

Für den diesseitigen Kreis wird angestrebt, daß die Einwohner, soweit sie sich nicht aus eigenen Waldungen oder aus denen der Gemeinde selbst befriedigen können, einer bestimmten Forstverwaltung zugeordnet werden sollen. Die Unterverteilung des Holzes auf die Haushaltungen besorgt die Gemeinde. Für jeden Haushalt darf aber nur die unbedingt nötige Menge an gegeben werden.

Der Bedarf öffentlicher Anstalten und geeigneten gewerblichen Betrieben (z. B. Bäckereien) wird gesondert behandelt.

Bei der Preisbemessung muß möglichst darauf Rücksicht genommen werden, daß das Holz an Rinderbrennstelle zu Sägen unter dem Normalpreis abgegeben wird. Für die übrigen Käufer ist ein angemessener Preis festzusetzen.

Sie werden ersucht, den Bedarf an Brennholz für 1918/19 in Ihrer Gemeinde festzustellen und für die Gesamtmenge bis zum 1. März d. J. anzuzeigen. Diejenigen Gemeinden, die den Bedarf ihrer Einwohner nicht decken können, haben anzugeben, aus welchen Forsten sie das Brennholz beziehen wollen. Schließlich ersuche ich, die Preise anzugeben und sie mir ebenfalls zu dem angegebenen Termin anzugeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.
an die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung

No. W. G. 815/10. 17. R. R. R.

Betr. Nachtrag zu der Bekanntmachung No. W. I. 441/8. 7. R. R. R. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen vom 1. 9. 1917.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. 6. 1851 (G. S. S. 1 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. 1. 1915 (R. G. Bl. S. 813) betr. Abänderung des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. 6. 1851 wird hiermit nachstehendes bekannt gemacht:

I.

§ 1 der Bekanntmachung No. W. I. 441/8. R. R. R. wird dahin ergänzt, daß

a) Tülle mit einer Längs- oder Querschnitts- oder in der Diagonale auf den laufenden cm gemessen;

- b) Tülle in schwarz;
- c) Tülle bestickt, gemustert;
- d) Boiles, Batiste, Crepe, Mull, Gaze, Stramin;
- e) Tüllbänder eines Befähigten von unter 100 qm für jede Qualität, ohne Rücksicht auf Breite und Farbe,

der Beschlagnahme nicht unterliegen.

Als ein und dieselbe Qualität sind nach Handelsgebrauch zu verstehen, Gewebe gleicher Webart und Fadenzahl in Kette und Schuß, aus Garnen, die von gleicher Stärke, Verzerrung und Zusammensetzung der Rohstoffe sind, jedoch ohne Rücksicht auf Farbe, Breite und Ausrichtung.

II.

§ 4 der Bekanntmachung W. I. 441/8. 17. R. R. R. wird dahin ergänzt, daß die für jede Qualität und Farbe der Meldung beizufügenden Muster 20x20 cm groß sein müssen und auf dem Muster außer der Qualitätsbezeichnung die Breite und die vorhandene Menge zu vermerken ist.

III.

Die Nachtragsbekanntmachung tritt mit Beginn des 20. 1. 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 19. 1. 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel,

Generalleutnant.

Ultingen, den 20. Januar 1918.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Erhöhung der Richtpreise für Serradellafasern.

In der Sitzung der „Disziplinären Preiskommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 12. Dezember 1917 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, ist mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes eine Erhöhung der Richtpreise für Serradellafasern vereinbart worden. Es gelten von jetzt ab an Stelle der in der Sitzung vom 7. Juli 1917 vereinbarten die nachstehenden Richtpreise:

Stufe I.

Höchstverkaufspreis für 50 kg an Verbraucher
1. Serradella 100,— Mk.

Stufe II.

Höchstverkaufspreis für 50 kg der Händler an Händler zum Verkauf an Verbraucher
Serradella 92,— Mk.

Stufe III.

Höchstverkaufspreis für 50 kg der Händler von Händlern zum Verkauf an Händler und beim Einlauf vom Auslande
Serradella 85,— Mk.

Stufe IV.

Höchstverkaufspreis für 50 kg der Händler von Produzenten
Serradella 80,— Mk.

Außerdem wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In der gegenwärtigen Wirtschaftperiode sollen weitere Richtpreiserhöhungen für irgendwelche Saaten keinesfalls stattfinden.

2. Der letzte Satz des ersten Abschnittes der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten, sowie für deren erste bis dritte Abfaaten, soweit sie von der D.R.G., den Landwirtschaftskammern, dem Bund der Landwirte und den offiziellen Saatgutanstalten anerkannt sind, gelten die festgesetzten Richtpreise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande.“

Berlin, den 5. Januar 1918.

Verwendung von Huslatti als Schweinefutter.

Veröffentlichung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Im Siegener- und Sauerland ist in der Kriegszeit der Petasites-Huslatti (*Petasites officinalis*) in großem Umfange als Schweinefutter verwendet worden. Die Pflanze erscheint als eine der ersten im Frühjahr und ist an den Rändern von Bewässerungsgräben und Wasserläufen sowie auf Wiesen als sich stark vermehrendes Unkraut zu finden. Zur Herstellung des Schweinefutters werden die Blätter und die Blütenstängel des Huslatti geschnitten und getrocknet. Über das Ergebnis der Fütterung des Huslatti wird berichtet, daß die damit gefütterten Schweine auch ohne wesentliche Beifütterung von Weizen oder Kleie in einen guten Mastzustand gebracht werden konnten, weil der Huslatti ein äußerst nährstoffreiches Futter darstellt.

Berlin, den 5. Januar 1918.

Nichtamtlicher Teil.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Januar. (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich von Ypern war die Kampftätigkeit der Artillerien am Tage und an einzelnen Nachtstunden lebhaft. Mit kleinen Abteilungen versuchte der Engländer vergeblich an mehreren Stellen in Flandern in unsere Kampflinien einzudringen.

An der übrigen Front ist die Geschäftstätigkeit mäßig.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Argonnen, nördlich von Le Four de Paris stießen französische Kompanien nach tagsüber anhaltender Artilleriewirkung am Abend gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden durch Feuer und Nahkampf abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer und in der Gegend von Flixey lebte das Artillerief Feuer zeitweilig auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Richis Neues.

An der

Mazedonischen Front

und

Italienischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

WTB Brüssel, 20. Januar. (Nichtamtlich). Das zentralbelgische Pressebureau veröffentlicht folgende Mitteilung des Rates von Flandern: Entsprechend dem in seinen ersten Rundgebungen vor Jahresfrist aufgestellten Ziele hat der Rat von Flandern in seiner allgemeinen Versammlung vom 22. Dezember 1917 feierlich und einstimmig Flanderns volle Selbständigkeit beschlossen. In Verfolg dieser Erklärung legt der Rat von Flandern das ihm von der belgischen Landtagsordnung vom 4. Februar 1917 übertragene Mandat nieder und wird sich einer Neuwahl unterziehen, die dem belgischen Volk Gelegenheit geben soll, seinen Willen zu dieser Beschlussfassung des Rates kundzugeben.

Kosale und provinzielle Nachrichten.

* **Udingen**, 23. Jan. Am letzten Freitag Abend fand eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt. 1) Die aus einem Waldbesitz anfallenden 6000 Wellen sollen unter die sich gemeldeten Einwohner Udingens zur Verteilung kommen. Der Preis für 100 Wellen wird auf 25 Mk. festgesetzt; die Verteilung übernimmt eine dazu ernannte Kommission. — 2) Durch die Bezirksherren soll festgesetzt werden, welche landw. Betriebe mit dem Getreideanbau noch im Rückstande sind, um hier ungesäumt Abhilfe zu schaffen. — 3. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Rißmann, berichtet über die Abgabe von Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Hafer, Gerste und Stroh. Das Ernte-Ergebnis von Erbsen wird per Morgen auf 1 1/2 Zentner, das Ergebnis von Kartoffeln auf 70 Zentner per Morgen festgesetzt. — 4) Es wird die Anregung gegeben, die Gewinnung von Eis in diesem Winter aufzunehmen, da Eis für die Behandlung von Kranken, sowie zur Erhaltung von Lebensmitteln im Winter unentbehrlich ist. — Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, daß der Restbetrag für die Kartoffellieferung nunmehr zur Auszahlung komme.

* Am 20. 1. 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestands-erhebung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseiden-waren erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

* Das Längerwerden der Tage wird im Volksmund durch folgendes Sprüchlein angedeutet: „Der Tag um einen Schritt, zu Neujahr vorwärts tritt, und am Dreikönigstag um einen Stunden-Schlag.“ Und in der Tat beginnen jetzt die Tage bereits merklich länger zu werden. In der ersten Hälfte des Monats Januar nehmen die Vormittage um sieben Minuten, in der zweiten Hälfte nehmen sie um 21 Minuten zu, die Nachmittage in der ersten Hälfte um 19, in der zweiten um 29 Minuten. Die Nachmittage sind während des ganzen Monats länger als die Vormittage, in der ersten Hälfte beträgt der Unterschied 8, in der zweiten Hälfte des Monats 28 Minuten.

* Das Wachstum der Spareinlagen. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, betrugen die Einlagen vor dem Kriege in Deutschland 292 Mk. Im Kriege haben sich die Einnahmen der deutschen Sparkassen bedeutend vermehrt. Im amtlichen Fachblatt des Deutschen Sparkassenverbandes wird ausgeführt, daß im Jahre 1915 die Sparkassen einen Ueberfluß von 25 Milliarden über die Rückzahlungen ergaben: dazu kommen noch etwa 700 Millionen Zinsen der Spareinlagen. So war der Kapitalzuwachs im Jahre 1915 rund 3.2 Milliarden. Im Jahre 1916 betrug er 3.13 Milliarden, und im Jahre 1917 wird sich ein noch größerer Zuwachs ergeben, da die Einzahlungen in den ersten neun Monaten des Jahres bereits fast 900 Millionen Mark mehr betragen, als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Zunahme der Spareinlagen beträgt also für die Zeit vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Oktober 1917 rund 9.5 Milliarden Mark. Damit dürfte der Spareinlagenbestand des deutschen Volkes, der bis Ende des Jahres 1914 rund 20.5 Milliarden Mark betrug, auf mindestens 30 Milliarden angewachsen sein, ohne die Abbuchungen auf die Kriegsanleihe.

— **Frankfurt**, 22. Jan. Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich gestern Abend gegen 9 Uhr in Bornheim. Als ein Zug der Linie 12 die Wiesenstraße hinunterfuhr, versagte

die elektrische Bremse infolge Kurzschlusses. Der Zug kam daher ins Gleiten und raste derart über die Haltestelle und um die Kurve der Wiesenstraße, daß vom Hinterrücken des Motorwagens eine Frau Rahn, Burgstraße 79 wohnhaft, aus dem Wagen geschleudert wurde. Sie blieb bewußtlos auf der Straße liegen. Im Städtischen Krankenhaus wurde ein Schädelbruch festgestellt.

— **Biesbaden**, 20. Jan. In verschiedenen Schuhgeschäften wurden bei einer Hausdurchsuchung zahlreiche Schuhwaren aufgefunden, die zurückgehalten und in besonderen Räumen versteckt waren. Es handelte sich meist um Friedensware. Die Schuhe waren meistens sofort zum Verkauf gestellt worden. Die Folge war, daß sich bald große Mengen von Räumern einfanden, die schließlich unter polizeilicher Aufsicht Polonaise fanden, ehe sie an die Reihe kamen.

Bermischte Nachrichten.

— **Kreuznach**, 21. Jan. Eine großartige Hilfsaktion für die Wasserbeschädigten der Rheingemeinden hat eingesetzt. Zunächst gilt es, den Hausbesitzern, die bei der furchtbaren Wasserkatastrophe ihre gesamten eigenen Lebensmittel und Futtermittel für das Hausvieh verloren haben, Ersatz zu schaffen. Auf Veranlassung des hiesigen Landratsamts wurden Fuhrwerke nach den vom Hochwasser nicht betroffenen Nachbargemeinden geschickt, die hochbeladen mit Kartoffeln und anderen Lebensmitteln, mit Heu, Stroh und Futter zurückkehrten. Die meisten Gaben wurden geschenkt. Auch Selbstsammlungen sind in die Wege geleitet.

WTB Saarbrücken, 19. Jan. (Amtlich.) Die Aufräumarbeiten an der Eisenbahn-Infanterie bei Rinn haben ergeben, daß die Zahl der Toten glücklicherweise nicht so groß ist, wie befürchtet worden ist. Es sind 22 Leichen geborgen worden, darunter elf Soldaten. Vermißt werden bis jetzt noch zwei Personen. Ferner sind 19 Schwer- und 10 Leicht-Verletzte in Lazaretten in Kreuznach in Behandlung.

— **Merktendorf**, (Franken), 19. Jan. In der Sakristei der Filialkirche von Merktendorf brach durch Unvorsichtigkeit der Ministranten ein Brand aus. Beim Schwenken des Kohlenbeckens fiel eine glühende Kohle in den Paramentenschrank. Bis das Feuer bemerkt wurde, war schon der ganze Inhalt des Schrankes, 13 zum Teil sehr kostbare Reggewänder und ein ganz neuer Chormantel, im Gesamtwert von etwa 12000 Mark, verbrannt.

— **Kronach**, 19. Jan. Die Tochter des hiesigen Sägewerksbesitzer Fiedler knüpfte mit einem bei ihrem Vater beschäftigten Kriegsgefangenen Franzosen ein Liebesverhältnis an. Als der Vater davon Kenntnis erhielt, unternahm er sofort die erforderlichen Schritte, damit der Franzose ins Lager zurückkomme. Das war im April 1917. Seit dieser Zeit war der Franzose spurlos verschwunden. Dieser Tage kam die Polizei zu Fiedler, um dessen Wohnung zu durchsuchen, da dringender Verdacht bestünde, daß der abgängige Franzose von der Tochter Fiedlers versteckt gehalten werde. Der Vater war über diesen Vorwurf nicht wenig empört, ließ sich

aber schließlich herbei, gemeinsam mit der Polizei die Hausdurchsuchung vorzunehmen, die mit einem vollen Erfolg schloß. Der Liebhaber hatte nämlich seit über 8 Monaten im Schlafzimmer der Tochter Fiedlers sein Versteck aufgeschlagen gehabt. Die Sache war durch die Hausmagd ruchlos geworden.

WTB Berlin, 21. Jan. Der Kaiser an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Rheinbaben, in Koblenz folgendes Telegramm gerichtet: Das schwere Unwetter, das Hochwasser der Rheine über zahlreiche Familien Kreuznach, Rinn und anderen Gemeinden gebracht, erfüllt mich mit wärmster und herzlichster Anteilnahme. Ich habe veranlaßt, daß Ihnen eine Vinderung der ersten Rote 50 000 Mark schnellst überwiehen werden. Im übrigen sehe ich Ihren eingehenden Bericht baldigst entgegen. Sagen Sie den Betroffenen, wie herzlich ich ihrer gedenke, und mal der Kriegsfamilien, die die schweren Tage ohne männlichen Schutz haben durchmachen müssen. Wilhelm I. R.

— **Berlin**, 19. Jan. Heute trat das Reichsgeordnetenhans in die erste Beratung des Etats ein, die am Montag fortgesetzt wird. Im neuen Etat sind u. a. eingestellt: 400 000 Mark an fernerer Teilbetrag für die Erweiterung des Bahnhofs Jöckel, 2 500 000 Mark für die Erweiterung des Hauptbahnhofs in Frankfurt, 1 500 000 Mark als fernerer Teilbetrag für die Erbauung einer Lokomotivwerkstätte bei Ried und 500 000 Mark für die direkte Einführung der Homburger Bahnstrecke in den Frankfurter Hauptbahnhof.

Bekanntmachung der Stadt Udingen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. 12. 17. betr. Anmeldung zur Einrichtung des Warenumschlagtempels machen wir darauf aufmerksam, daß die Anmeldefrist am 30. Mts. abläuft. Es ist jeder Landwirt und Gewerbetreibende, der im abgelaufenen Kalenderjahr für gelieferte Waren mehr als 3000 Mark umgesetzt hat, verpflichtet, seinen Umsatz mittels Formular schriftlich oder mündlich bei der Stadtkasse anzumelden. Die Anmeldung ist ohne vorherige Aufforderung zu bewirken. Für Betriebsinhaber deren Warenumsatz 3000 Mark nicht übersteigt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichtanmeldung begründende Mitteilung an die Stadtkasse gelangen zu lassen. Steht sich bei Prüfungsverfahren, das wie im vorigen Jahr genau durchgeführt wird, heraus, daß der steuerpflichtige Umsatz zu niedrig oder überhaupt nicht angegeben worden ist, müssen die Strafbestimmungen Anwendung finden. Dieselben lauten:

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht pflichtig zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Summe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30000 Mk. ein.

Udingen, den 23. Januar 1918.

Der Magistrat:
Rißmann, Bürgermeister.

Heute Mittag verschied sanft nach kurzem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Georg Zitzer Ww.,

im Alter von 78 1/2 Jahren.

Die Trauernden Hinterbliebenen.

Udingen, den 22. Januar 1918.

Die Beerdigung findet statt: Freitags, den 25. Januar, vormittags 11 Uhr. Wir bitten von Kranzspenden abzusehen.